

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0246/2025	
Federführendes Amt:	Bau- u. Liegenschaftsamt		
gefertigt:	Neumann, Patrick		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Nedlitz	05.11.2025	befürwortet	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0
Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	02.12.2025	befürwortet	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	03.12.2025	befürwortet	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	17.12.2025		

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Auslegungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 1 "AGRI-Freiflächen-Photovoltaikanlage Nedlitz" der Stadt Zerbst/Anhalt

Sachverhalt/Problem:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 1 "AGRI-Freiflächen-Photovoltaikanlage Nedlitz" der Stadt Zerbst/Anhalt (BV/0102/2024) beschlossen. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Agri-Freiflächen-Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Nedlitz schaffen.

Es handelt sich um eine Fläche, die in der Angebotsplanung zu Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Zerbst/Anhalt (Stand: März 2023) als Suchraum enthalten ist. Der Standort liegt ca. 750 m nordwestlich von Nedlitz und ca. 3 km nordöstlich von Deetz. Das Flurstück hat eine Größe von 9,21 ha und eine durchschnittliche Bodenpunktzahl von 25

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behörden- und TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fanden vom 09.12.2024 bis 23.12.2024 statt.

Die TÖB wurden mit Schreiben vom 29.11.2024 zur Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen zum Vorentwurf bildeten die Grundlage der Änderungen und Erweiterungen der Entwurfsunterlagen.

Der vorliegende Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag in der Fassung vom Oktober 2025 soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für mindestens 30 Tage öffentlich ausgelegt werden.

Alle Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung können nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat auch auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadtentwicklung, Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Anlagen:

- 1-ENTWURF-AgriPV_NEDLITZ_Planzeichnung
- 2-ENTWURF-AgriPV_NEDLITZ_Begründung

3-ENTWURF-AgriPV_NEDLITZ_Umweltbericht
 4-ENTWURF-AgriPV_NEDLITZ_Fachbeitrag
 5-DIN-SPEC-91434

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat billigt die Entwurfsunterlagen des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 1 "AGRI-Freiflächen-Photovoltaikanlage Nedlitz" der Stadt Zerbst/Anhalt, in der Fassung vom Oktober 2025 und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet